

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
BOB	S0375/21	21.09.2021
zum/zur		
A0183/21 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz		
Bezeichnung		
Übernahme Bürgschaft/ Kaution zur Ermöglichung zeitnaher Bestattung auf dem Jüdischen Friedhof		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	28.09.2021	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.10.2021	
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.10.2021	
Gesundheits- und Sozialausschuss	03.11.2021	
Verwaltungsausschuss	26.11.2021	
Stadtrat	27.01.2022	

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. eine Vereinbarung nach dem Beispiel der Städte Dessau-Roßlau und Halle mit der Synagogengemeinde anzustreben, welche die Bestattung Bedürftiger auf dem jüdischen Friedhof regelt.
2. Um die zeitnahe Bestattung einkommensschwacher, verstorbener Mitglieder der Liberalen Jüdischen Gemeinde auf dem jüdischen Friedhof, der von der Synagogengemeinde verwaltet wird, bis zum Abschluss der Vereinbarung zu ermöglichen, übernimmt die Landeshauptstadt Magdeburg zwischenzeitlich für jeden Sterbefall die Kaution in Höhe von derzeit 1.800,- €, bzw. eine Bürgschaft gegenüber der Synagogengemeinde.
3. Soweit nach Meinung der Verwaltung den Antragspunkten 1 und 2 Hindernisse entgegenstehen, wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat einen alternativen Lösungsvorschlag zu unterbreiten, um die Bestattung jüdischer Verstorbener nach dem religiösen jüdischen Gesetz zu ermöglichen.

Stellungnahme der Verwaltung:

zu 1.

Eine Vereinbarung mit der Synagogengemeinde, welche die Bestattung Bedürftiger auf dem jüdischen Friedhof regelt, ist de facto bereits vorhanden. Mit dem Verkauf einer Teilfläche des Ottersleber Friedhofs an die Synagogengemeinde zu Magdeburg KdöR im Jahr 2017 wurde der Erwerberin die Verpflichtung auferlegt, den Grundbesitz nur zum Zweck des Betriebes eines Friedhofes zu benutzen. Der Betrieb des Friedhofes beinhaltet dabei insbesondere Bestattungen nach jüdischen Regeln und Traditionen und der Erwerberin wurde eine Bestattungspflicht für alle Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens auferlegt.

zu 2.

Es ist grundsätzlich gewährleistet, dass jeder Mensch in Magdeburg ordnungsgemäß bestattet wird und dass die Kosten für eine Bestattung selbstverständlich durch die Landeshauptstadt Magdeburg übernommen werden, wenn die Verpflichteten nach dem Bestattungsgesetz oder

die Verstorbenen nicht über ausreichende finanzielle Mittel für die Bestattung verfügen. Selbst wenn die Verpflichteten nach dem Bestattungsgesetz die Kosten einer Bestattung nicht vollständig oder ganz tragen können oder auch wenn überhaupt keine Angehörigen mehr auffindbar sind, gibt es keine Regelungslücke bei der Finanzierung der Bestattung. Die Übernahme einer Kautions kann daher nicht in Betracht gezogen werden. Gleiches gilt auch für die im Antrag vorgeschlagene Bürgschaft gegenüber der Synagogengemeinde.

zu 3.

In einem jüngst an die Liberale Jüdische Gemeinde zu Magdeburg e.V. gerichteten Schreiben wurde seitens des Oberbürgermeisters nochmals eindeutig dargelegt, dass jeder Mensch jüdischen Glaubens nach jüdischen Riten und Regeln ordnungsgemäß bestattet werden kann. Dabei wurde auch nochmals ausdrücklich darauf hingewirkt, dass ggf. bestehende Konflikte zwischen den beiden Jüdischen Gemeinden in Magdeburg in einem konstruktiven Dialog ausgeräumt werden sollten.

Aufgrund der bereits mehrfach dargestellten Sachlage empfiehlt die Verwaltung den Antrag nicht zu beschließen.

Dr. Trümper